Auch Hunde leiden unter einer Scheidung

Trennen sich Eheleute oder lassen sie sich gar scheiden, müssen sie sich darüber einigen, wer beispielsweise die Couchgarnitur, den Esstisch und das Paddelboot erhält. Dasselbe gilt auch für die Haustiere, die während der Ehezeit mit dem Paar gelebt haben. Juristisch betrachtet gehören Tiere zum Hausrat, die das Familiengericht nach den Grundsätzen der Billigkeit unter den Eheleuten aufteilt. Zum Glück sei es aber so, dass die Gerichte dem Umstand Rechnung tragen, dass Tiere Lebewesen sind.

Das verdeutlicht eine neue Entscheidung des Oberlandesgerichts Oldenburg. Die Eheleute aus Osnabrück hatten den Hund Dina im Juni 2013 erworben. Anfang Januar 2016 trennten sie sich. Die Ehefrau verzog nach Schleswig-Holstein. Dina verblieb zunächst beim Ehemann in Osnabrück. Im Jahr 2018 wollte die Ehefrau vor Gericht von ihrem Ehemann die Herausgabe des Hundes erstreiten.

Der Senat sah für diesen Rechtsstreit keine Erfolgsaussichten. Der Hund sei zwar grundsätzlich als Hausrat einzuordnen, der nach Billigkeit zu verteilen ist, bei der Zuteilung müsse aber dem Umstand Rechnung getragen werden, dass es sich um ein Lebewesen handelt. Das gesetzgeberische Bekenntnis zum ethisch fundierten Tierschutz müsse berücksichtigt werden. Dabei sei insbesondere darauf Rücksicht zu nehmen, dass Hunde Beziehungen zu Menschen aufbauen und unter dem Verlust eines Menschen leiden könnten. Es sei daher darauf abzustellen, wer den Hund in der Vergangenheit überwiegend versorgt, gepflegt und beschäftigt hat, wer also die Hauptbezugsperson des Tieres sei.

Für alle Tierfreunde ist es beruhigend zu wissen, dass die Justiz das Tierwohl ernst nimmt. Das Gericht sprach dem Ehemann den Hund zu, zumal keine Anhaltspunkte dafür vorlagen, dass er den Hund schlecht behandelt oder mangelhaft versorgt hätte. Der Ehemann ist nach Ansicht des Gerichts Hauptbezugsperson des Hundes geworden. Eine Trennung vom Ehemann hielt das Gericht mit dem Wohl des Tieres für unvereinbar.

Bei Problemen mit Tieren in der Trennungsphase oder im Zusammenhang mit einer Scheidung sind Fachanwälte für Familienrecht die ersten Ansprechpartner.